

Das Wappen der Fürstpropstei Berchtesgaden im Spiegel der Landesbildung*

Von Andreas Schmidt

Als der letzte Fürstpropst von Berchtesgaden, Joseph Conrad Freiherr von Schroffenberg, am 11. Februar 1803 seine Abdankungsurkunde ausfertigte, stellte der neue Landesherr, Erzherzog Ferdinand von Österreich als Kurfürst von Salzburg, am selben Tag ein Besitzergreifungspatent aus:

Da es der göttlichen Vorsehung gefallen hat, Uns und Unsern Erben das Eigenthum und die Regierung der Fürstenthümer Salzburg, Aichstädt, Berchtolsgrad sammt einem Theile des Fürstenthums Passau, so wie es aus dem zu Lüneville geschlossenen Frieden vom 9. Hornung [Februar] 1801. vereint mit dem Entschädigungs-Plane der außerordentlichen Reichsdeputation vom 23. November 1802. [...] erhellt, zukommen zu lassen; so haben Wir Uns entschlossen, von diesen Ländern [...] nunmehr wirklichen Besitz zu ergreifen.¹

Damit war das Schicksal der Fürstpropstei als ein unabhängiges Territorium des Reiches nach vielen Jahrhunderten wechselvoller Geschichte besiegelt. Hatte ihr Wappen — die Petrusschlüssel und die Lilien der Sulzbacher Stifter, geziert von Mitra, Stab und Schwert — bis dato von der Reichsstandschaft Berchtesgadens gezeugt, so wurde das kleine Land in den folgenden Jahren zum Spielball der Mächte: Mit dem Aufgehen der Fürstpropstei im kurzlebigen Kurfürstentum Salzburg nahm auch ihr Wappen nur mehr ein Feld unter vielen ein und zeigte dem Betrachter nun das genaue Gegenteil, nämlich den Verlust vormaliger Selbstständigkeit.

Dieser Aufsatz verfolgt das Ziel, der Entwicklung des Berchtesgadener Stiftswappens bis zur Säkularisation nachzugehen und seine Entstehung in den verfassungsgeschichtlichen Kontext einzuordnen. Die ältere heraldische Forschung befasste sich mit dem Stiftswappen nur im Rahmen allgemeiner Sammlungen², während Fragen nach dem erstmaligen Auftreten des Wappens, seiner politischen Bedeutung und Verwendung unbeantwortet blieben. Die Heraldik der letzten Jahrzehnte betont nun in größerem Maße die verfassungsgeschichtliche Relevanz des Wappens³ und verlagert den Schwerpunkt auf dessen politischen Symbolgehalt bzw. auf die Verwendung von Wappen in der herrschaftlichen Repräsentation⁴. Gerade auf

* Dieser Aufsatz entstand als Hausarbeit in einem von Herrn Prof. Franz Machilek im Sommersemester 2006 an der Otto-Friedrich-Universität Bamberg abgehaltenen Heraldik-Seminar und wurde für die Veröffentlichung leicht umgearbeitet. An dieser Stelle sei Herrn Machilek für seine stets wohlwollende Betreuung während meines Studiums herzlich gedankt.

diese repräsentative Funktion soll hier näher eingegangen werden, indem nämlich gefragt wird, in welchen Kontexten das Wappen verwendet wurde, bzw. ob und in welchem Maß das Aufkommen eines Stiftwappens mit der Ausbildung und Verfestigung des Territoriums und der damit veränderten herrschaftlichen Repräsentation der geistlichen Landesherren zusammenhängt⁵.

In weltlichen Herrschaften ist der Zusammenhang von Wappen und Herrschaft gewöhnlich über die Dynastie gegeben: Weltliche Territorialfürsten lassen sich auf ihren Siegeln als Ritter darstellen und räumen der Lehensfahne einen prominenten Platz im Siegelbild ein. So bringen sie zum Ausdruck, dass ihre Herrschaft auf Belehnung und Adel beruht⁶. Damit wird fürstliche Herrschaft in ihrer konkreten Ausformung, also als auf das beherrschte Gebiet bezogen, dargestellt. Das kontinuierliche Moment dieser Herrschaft ist die Dynastie, innerhalb derer mit dem beherrschten Land auch das Wappen weitergegeben wird: Das Familienwappen entwickelt sich so zum Landeswappen und erlangt als solches eine gewisse Unabhängigkeit von der Dynastie⁷. Ein Indikator dieser Entwicklung ist der Umstand, dass seit dem frühen 13. und 14. Jahrhundert die Wappen der beherrschten und der in Anspruch genommenen Territorien in das Siegelbild aufgenommen werden, wobei die Wappen ausgestorbener Dynastien nunmehr für deren Territorium stehen können⁸. Dargestellt ist das Wappen als ein — z. B. an Siegeln angebrachtes — explizites Zeugnis für die politische Verfasstheit des Landes und ‚seiner‘ Dynastie zu verstehen.

Diese hier nur verkürzt wiedergegebene Entwicklung lässt sich aber nicht auf geistliche Fürstentümer übertragen, obwohl sich auch an der Territorienbildung Berchtesgadens, die Karl Bosl als „beispielhaft“ für die Entwicklung auf „bayerisch-österreichischem Rechtsgebiet“ bezeichnet hat⁹, zeigen wird, dass die Annahme eines Wappens sowohl über die politische Verfassung des Landes als auch über das Selbstverständnis vom politischen Status der Propstei Aufschlüsse zu geben vermag. Dieser Aspekt ist bisher von der intensiven Forschung zur Geschichte der Propstei unbeachtet geblieben¹⁰, obschon ausreichend Quellen vorhanden sind, um sich dieser Fragestellung zu nähern¹¹. Hierzu gilt es zunächst, den Zeitraum des erstmaligen Auftretens des Wappens zu bestimmen und die Entwicklungslinien nachzuzeichnen, die das Wappen genommen hat. Bei der Frage nach der Einordnung des Stiftswappens in die verfassungsgeschichtliche Entwicklung sind die Besonderheiten geistlicher Fürstentümer in Rechnung zu stellen¹². Die Begründung der Herrschaft durch Wahl und nicht durch dynastische Sukzession lässt die Möglichkeit ausscheiden, dass das Wappen der herrschenden Dynastie auf den beherrschten Raum übertragen wurde. Gleichzeitig sichert die Unveräußerlichkeit des Kirchenguts einen festen Kernbereich der Herrschaft des Propstes oder definiert zumindest einen Fixpunkt ‚geistlicher Politik‘.

Dies verdeutlicht bereits die Berchtesgadener Bestätigungsurkunde Paschalis II., mit der er die Stiftung der Sulzbacher Grafen dem Schutz des

hl. Petrus unterstellt¹³. Das verunechtete Diplom Friedrichs I. von 1156 garantiert der Propstei im weiteren Verlauf das Berg- und Forstregal und stellt somit eine wichtige Etappe auf dem Weg zur Ausbildung der Landeshoheit dar¹⁴. Festzuhalten ist, dass zur Mitte des 12. Jahrhunderts das Forstgebiet Berchtesgadens eine geschlossene Grundherrschaft ist, was zwar nicht den Aufstieg zur Landeshoheit vorzeichnet, dennoch aber die Grundlage zum Erwerb weiterer Hoheitsrechte bietet. Bis zu diesem Zeitpunkt ist der Forst noch nicht der gräflichen Amtsgewalt der Plainer Grafen enthoben, während die Niedergerichtsbarkeit bereits von den Pröpsten auf die Sulzbacher Grafen übertragen wurde¹⁵.

Ende des 12. Jahrhunderts kommt es zwischen Berchtesgadens und Salzburg zu Auseinandersetzungen um den Salzabbau am Tuval. Als König Heinrich VI. angerufen wird, die ausgebrochenen Streitigkeiten um den Salzabbau zu lösen, legt man ihm die verunechtete Urkunde vor, die dieser als authentisch anerkennt und in einem Diplom von 1194 neu bestätigt¹⁶. Das Bergregal ist somit gesichert, doch wird noch mehr erreicht: Zum einen dürfen Streitigkeiten der Kanoniker und Eigenleute des Stiftes, die kaiserliche Rechtsverleihungen betreffen, nur vor dem kaiserlichen Gericht verhandelt werden. Zum anderen werden die Stiftsangehörigen der Gerichtsherrschaft der Grafen teilweise enthoben. Der Vogt der Chorherren kann nun selbst Todesurteile aussprechen, die Vollstreckung aber verbleibt bei den Plainer Grafen und später, ab 1250, beim Salzburger Erzbischof und seinen Landrichtern. Von einer vollständigen Immunität kann aber nicht gesprochen werden, da den Grafen das Betreten des Stiftsgebietes nicht untersagt wird¹⁷.

Dass sich aber bereits zu diesem Zeitpunkt in der Wahrnehmung der Zeitgenossen ein Bewusstsein für den herrschaftlich und rechtlich abgeschlossenen Charakter Berchtesgadens einstellte, zeigt ein Vertrag, der der Verleihung des Blutbannes kurz vorausgeht: Es war zu Streitigkeiten mit den neuen Herren, den Grafen von Gutrat, gekommen und in dem schlichtenden Kontrakt von 1258¹⁸ wird Berchtesgadens bereits als *provincia* bezeichnet¹⁹. Es bleibt aber dabei, dass das Recht auf den Vollzug der Todesstrafe von den Grafen als Landrichtern des Erzstiftes Salzburg wahrgenommen wird. Dies ändert sich erst 1294, als König Adolf von Nassau dem Berchtesgadener Propst Johann I. Sax den Blutbann verleiht²⁰. Damit ist Berchtesgadens ein eigener, abgeschlossener Hochgerichtsbezirk, dessen Leute nun in weltlichen wie in geistlichen Angelegenheiten von Propst und Konvent geleitet werden. Kurz darauf, 1306, wird Berchtesgadens zum ersten Mal urkundlich als *lant* bezeichnet²¹, allerdings noch ohne die Regalien vom Kaiser verliehen bekommen zu haben.

Es ist auffällig, dass erst als der vorhin beschriebene Rechtsstatus erreicht war, die Pröpste sich selbst im Siegel ihrer Urkunden abbilden ließen²². Vorher war die Darstellung des hl. Petrus als Stiftspatron im Kapitelsiegel üblich gewesen, nun aber setzt sich der regierende Propst, seit Johann I. Sax (1283–1303), selbst ins Bild und führt ein eigenes Propstsiegel²³.

Weiter noch als Johann ging dessen Nachfolger Hartnid von Lampoding (1303–1305), der als erster Propst sein Familienwappen auf dem Siegel darstellen lässt²⁴. Hier sieht man den nun sitzenden Propst mit Mitra und Krummstab, zu seinen Füßen das Familienwappen mit einer Rose im Schild. Die Siegelumschrift lautet: + S[IGILLUM] HERTNIDI DEI GR[ATI]A P[RE]P[OSI]TI ECC[LES]IE PERTHESGADME[NS]IS.

Abgebildet ist auch der Bischofsthron, dessen Benutzung durch eine Urkunde König Adolfs bestätigt wurde²⁵. Die Pontifikalien hatte der Propst schon 1245 vom Papst erhalten, doch war das Stift — obwohl es unter besonderem päpstlichen Schutz stand — nicht der geistlichen Verfügungsgewalt des Salzburger Erzbischofs entzogen. Allerdings verstärken sich die Bestrebungen der Pröpste, sich von der Metropolitangewalt Salzburgs zu lösen, als die Salzfunde auch die politischen Unabhängigkeitsbestrebungen hervorriefen und nachdem die Propstei kurzzeitig Salzburg inkorporiert wurde.

An dieser Stelle kann festgehalten werden, dass mit einem zunehmenden Maß an politischer Selbstständigkeit auch das Selbstbewusstsein der Pröpste wächst und sich dies an ihren Siegelbildern zeigen lässt. Bis zu diesem Zeitpunkt lassen sich nur die persönlichen Wappen der Pröpste feststellen, nicht aber ein Wappen des gesamten Stifts. Die Familienwappen der Pröpste sind ab der Zeit Konrads III. (1257–1283) durchgängig nachweisbar²⁶. Wann aber zum ersten Mal das Stiftswappen auftaucht, lässt sich aus der Forschungsliteratur nur bedingt erschließen. Da für die Frühzeit des Wappenwesens andere Quellen zumeist fehlen, müssen für diese Frage die erhaltenen Siegel herangezogen werden²⁷. Vorweg sei angedeutet, dass Siegel, die das Stiftswappen enthalten, in etwa zur gleichen Zeit (in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts) erscheinen, als Berchtesgaden von König Wenzel die Regalien verliehen bekommt und sich im Stift die Landschaft ausbildet.

Die Annahme eines Wappens für das Stift setzt voraus, dass die Zeitgenossen die Herrschaft Berchtesgaden als einen abgeschlossenen Rechts- oder Herrschaftsraum betrachten, der vom benachbarten Erzstift Salzburg und dem Herzogtum Bayern geschieden werden kann²⁸. Entsprechend der sprachlichen Kennzeichnung Berchtesgadens als *land* und damit als eigenständig wahrnehmbaren Raum, ist daher das Stiftswappen als ein Indikator für den Zeitpunkt zu sehen, zu dem dieses Bewusstsein so weit gediehen ist, dass es symbolisch verdichtet zum Ausdruck gebracht werden kann. Dabei grenzt es aber nicht nur das von ihm Bezeichnete von den umliegenden Herrschaften Bayern und Salzburg ab, sondern impliziert auch eine einheitliche rechtliche oder herrschaftliche Qualität des Raumes, der mit einem Wappen bezeichnet werden kann.

Nachdem bereits die ersten urkundlichen Belege für ein ‚Land‘ Berchtesgaden diese Richtung andeuteten, geht es nun darum, anhand der Siegel und der darin erscheinenden Wappendarstellungen aufzuzeigen, wann dieser Prozess so weit gediehen war, dass ein Stiftswappen die Funktion eines

Symbols für diesen Status übernehmen konnte. Vielfach wird die Regalienverleihung von 1386 als abschließendes Ereignis für die Berchtesgadener Landesbildung angesehen²⁹ und es liegt nahe, dies auch als entscheidend für die Ausbildung eines eigenen Landesbewusstseins zu betrachten, das sich in einem Stiftswappen manifestiert. Aber bereits wenige Jahre zuvor, 1377, tritt zum ersten Mal eine Berchtesgadener Landschaft in Erscheinung, deren Existenz ebensogut als entscheidend für ein solches Selbstbewusstsein gewertet werden kann. Es ist daher hilfreich, hier — als Vergleichsfolie für die Fürstpropstei — einen Blick auf die Entwicklung des Salzburger Stiftswappens zu werfen und diese in den Kontext der Ausbildung eines eigenen Salzburger Landesbewusstseins zu stellen.

*

Die Entstehung des Wappens des Erzstiftes Salzburg — das im Wesentlichen identisch mit dem heute gebräuchlichen Wappen des Bundeslandes Salzburg ist — fällt in die gleiche Zeit wie die des Berchtesgadeners, ist aber wesentlich besser erforscht³⁰. Eine frühe Form des Wappens erscheint in der Züricher Wappenrolle von ca. 1340, aber erst im Botenbuch der Bruderschaft St. Christoph auf dem Arlberg (um 1400) findet sich neben dem Familienwappen des Erzbischofs Pilgrim II. (1365–1396) das Salzburger Stiftswappen in seiner endgültigen Form: ein gespaltener Schild, rechts in Gold ein schwarzer Löwe, links in Rot ein silberner Balken. Seit der Zeit des Erzbischofs Pilgrim II. ist es fester Bestandteil der Siegel der Salzburger Landesherren³¹.

Folglich muss die Entstehungszeit des Wappens in das 14. Jahrhundert gelegt werden, eben die Zeit, in der sich auch Salzburg zum ‚Land‘ entwickelt³². 1327 treten in Salzburg zum ersten Mal die Landstände zusammen und ein Jahr später wird die erste Landesordnung erlassen³³.

Gerade in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts verdichten sich die Hinweise auf Entstehung eines ‚Landes‘ Salzburg und in den 1380er Jahren, so konstatiert Fritz Koller, ist das „Landesbewusstsein voll ausgeprägt“³⁴. Man geht wohl nicht fehl in der Annahme, dass in Salzburg die Landesordnung von 1328 einen entscheidenden Impuls für die herrschaftliche Konsolidierung des Landes gibt. So ist auch deren Zweck die Demonstration der Loslösung vom bayerischen Rechtsraum³⁵. Die Landesbildung kommt hier durch einen demonstrativen Akt zu einem Abschluss und dies wird auch mit dem kurz darauf kontinuierlich nachweisbaren Wappen bekundet. Die herrschenden Verhältnisse werden so durch bewusst nach außen getragene Akte deutlich gemacht und von nun an findet sich diese Selbstständigkeit im legitimationsstiftenden Siegel ständig wiederholt.

*

Was für das Erzstift Salzburg die Landesordnung ist, ist für Berchtesgaden der Landbrief von 1377 oder die Regalienverleihung durch König Wenzel von 1386. Wenn die Salzburger Entwicklung in Parallele zu der der Fürstpropstei gesetzt werden kann, so muss das Aufkommen des Stiftwappens in dieser Zeit verorten werden. Dies würde auch dem allgemeinen Brauch in Bayern entsprechen, wo klösterliche Wappen erst nach 1350 aufkommen³⁶.

Die Erstnennung einer Berchtesgadener Landschaft erfolgt im sogenannten Berchtesgadener Landbrief von 1377. Das Original der Urkunde ist nicht erhalten geblieben, doch existiert eine Bestätigung des Briefes durch den Salzburger Erzbischof Pilgrim II.³⁷ sowie eine durch ein Salzburger Kopialbuch des 18. Jahrhunderts überlieferte Abschrift³⁸. Hierin wird den Untertanen gewährt, ihre auf Freistift verliehenen Güter käuflich zu Erbrecht zu erwerben — die erste bekannte generelle Erbrechtsvergabe³⁹. Dabei treten die Bauern als Stand oder Landschaft in Erscheinung: Der Propst habe mit *gantzer lantschaft Berchtesgadem* die Vererbrechung im *land ze Berchtersgadem* beschlossen⁴⁰. Hierbei muss, dem normalen Gebrauch des Begriffes der Landschaft folgend, die „gesamte, genossenschaftlich organisierte und korporativ auftretende Untertanenschaft der Herrschaft“ verstanden werden⁴¹. Allerdings stellt diese Form der Landschaft einen Sonderfall dar, da die Bauern im Stift der einzige Stand waren — landsässiger Adel, Prälaten und Städte fehlten. In den folgenden Jahren erscheint die Landschaft immer wieder im politischen Geschehen, so 1379 als erstmals ein Schellenberger Bürger als Bevollmächtigter der Landschaft gegen den Propst auftritt⁴².

Die besagte Regalienverleihung von 1386 erfolgt im Zuge der Auseinandersetzungen zwischen dem Herzogtum Bayern und dem Erzstift Salzburg um die Propstei. Nach der Beendigung des Berchtesgadener Krieges von 1382, der sich nach der Absetzung des Propstes Ulrich Wulp entzündete, lässt ein Schiedsspruch des Freisinger Bischofs Berthold wieder Ruhe einkehren. Als neuer Propst wird Konrad V. Torer (1384–1394) eingesetzt, der Kandidat der Bayernherzöge, der aber auch die Unterstützung des Salzburger Erzbischofs Pilgrim II. hatte. Konrad V. übernimmt die Propstei Berchtesgaden mit beträchtlichen Kriegsschäden und immensen Schulden, ein Umstand, den Pilgrim II., bedacht auf einen weiteren Ausbau seines Erzstiftes, zu nutzen gedenkt, um mit Hilfe des Gegenpapstes Clemens VII. in Avignon eine Inkorporation Berchtesgadens zu erreichen⁴³. Seine Bemühungen sind vorerst erfolgreich: Pilgrim II. unterstellt sich 1385 dem Gegenpapst und dieser belohnt ihn mit Berchtesgaden. Als offizieller Grund werden räuberische Einfälle von Berchtesgadener Untertanen auf Salzburger Gebiet genannt, die die Präpöste sogar unterstützt hätten. Die Pläne Pilgrims II. werden aber durchkreuzt, als sein wichtigster Verbündeter, der österreichische Herzog Leopold III., verstirbt und dessen Bruder Albrecht III. — ein Anhänger des römischen Papstes Urban VI. — Herzog wird. Zu diesem Zeitpunkt, 1386, erfolgt dann auch die Belehnung mit

Abb. 1 Siegel des Propstes Jakob I. von Vansdorf (PAB, Urkunden Nr. 3).



den Regalien durch König Wenzel, wodurch Berchtesgaden als Reichslehen aufgefasst wird und der König wirksamen Schutz gegen die Pläne des Salzburger Metropolitens bieten kann. Die Belehnung stellt die Geburtsstunde der „Reichspropstei Berchtesgaden“⁴⁴ dar, doch blieb die realpolitische Situation für Berchtesgaden ungünstig.

Die Schuldenlast der Propstei kann nicht hinreichend verringert werden, so dass man beschließt, die Schellenberger Saline an Salzburg zu verpfänden, um die Schulden abzutragen. Da auch dies nicht ausreicht, wird die Verwaltung der gesamten Propstei dem Salzburger Erzbischof auf sechs Jahre übertragen. Auf die wirtschaftliche Eingliederung folgt die kirchenrechtliche Inkorporation durch Salzburg, die vom römischen Papst bestätigt wird. Die Inkorporation dauert von 1394 bis 1409, bis sie von Papst Bonifaz IX. wieder aufgehoben wird. Dennoch bleiben wichtige Einkünfte aus der Schellenberger Siede sowie Befestigungsanlagen dem Erzstift verpfändet. Der erste Propst nach der Inkorporation, Peter Pienzenauer (1409–1432) aus einem wittelsbachischem Ministerialengeschlecht, kann das Stift aber zunehmend konsolidieren und sogar die Schaffung eines Archidiaconats Berchtesgaden erreichen⁴⁵.

Wie macht sich nun die politische Entwicklung im Siegelbild bemerkbar? Die bereits besprochenen Propsteiurkunden mit einem spitzovalen Siegel, auf dem ihr jeweiliges Familienwappen dargestellt ist. Noch das anhängende Siegel einer Urkunde des Propstes Jakob I. von Vansdorf (1357–1362) vom 24. April 1359 zeigt unter der sitzenden Propstgestalt lediglich dessen Familienwappen (vgl. Abb. 1)⁴⁶. Für die Folgejahre ist erst unter Propst Ulrich I. Wulp wieder (1377–1382) eine Urkunde mit un-



Abb. 2 Siegel des Propstes Konrad V. Torer (BayHStA, Berchtesgaden Urkunden Nr. 1144).

beschädigten Siegeln erhalten, die 1377 ausgefertigt wurde⁴⁷. Die Siegel der Urkunde, das spitzovale des Propstes und das runde des Kapitels, sind jedoch eingenäht, so dass keine näheren Aussagen über sie gemacht werden können. Erst unter Propst Konrad V. Torer (1384–1393) finden sich wieder erhaltene und einseh-

bare Siegel: Schon an einer Urkunde aus seinem zweiten Regierungsjahr über den Verkauf eines Gotteshauslehens hängt ein am Rande beschädigtes spitzovales Siegel, auf dem das Stiftswappen deutlich zu erkennen ist (vgl. Abb. 2)⁴⁸.

Unter gotischer Architektur sitzt auf einem Thron eine Propstgestalt, den Stab in der linken und ein Buch in der rechten Hand. Zu ihrer Linken ist das persönliche Wappen Torers angebracht — zwei abgewandte Widerhörner⁴⁹ — zu seiner Rechten schließlich das Stiftswappen mit den zwei gekreuzten Schlüsseln. Die Umschrift in gotischer Minuskel lautet: *s[igillum] • chunradi • dei • gr[at]ia • ecc[lesi]e • perthersgademesis • p[rae]p[os]iti*.

Wir haben folglich das Aufkommen des Stiftswappens vor oder mit dem Jahre 1385 aber nach 1359 zu verorten. Die Auskunft Zimmermanns, dass das Stiftswappen „im ersten großen Propsteisiegel von Chunrat Thorer“⁵⁰ erscheine, konnte anhand der Urkundensiegel bestätigt und präzisiert werden. Allerdings bleibt die Einschränkung, dass über die Gestaltung der Propstsiegel von 1362 (Regierungsantritt Peters I. als Nachfolger Jakobs I.) bis 1384 (Regierungsantritt Konrads V. Torer) mangels Quellenmaterial keine Aussage gemacht werden kann. Die Einführung unter Konrad Torer erscheint wahrscheinlich, aber nicht zwingend.

Als weitere wichtige Erkenntnis kommt hinzu, dass das Aufkommen des Stiftswappens nicht mit der Regalienverleihung in Zusammenhang steht. Da in der Literatur nur das gut erhaltene Siegel Konrads von 1389 abgebildet wird⁵¹, führte dies zu dem Eindruck, dass das Wappen erst nach der Regalienverleihung von 1386 aufgekommen sei. Wie oben gezeigt, findet sich dieses Siegel aber schon auf einer der ersten Urkunden des Propstes von 1385. Ein politischer Zusammenhang zwischen der Annahme des Stiftswappens und der Regalienverleihung ist demnach auszuschließen. Hingegen wird eine Verbindung mit der Entstehung der Berchtesgadener Landschaft 1377 – und damit in Analogie zum Salzburger Landeswappen – wahrscheinlicher.

Diesen Befund stützen auch die Grabsteine der Pröpste:⁵² So zeigen die ältesten erhaltenen Grabplatten, die von Hartnid von Lampoting (1303–1306)⁵³ und Konrad IV. Tanner (1317–1333)⁵⁴, keine Wappendarstellung, sondern lediglich eine Inschrift. Aus der relevanten Zeit um 1350 ist ein Grabstein von Propst Reinald Zeller (1351–1355) erhalten, der lange Zeit vor dem Hauptaltar der Stiftskirche lag und später in den Kreuzgang überführt wurde. Dadurch ist er zwar stark abgetreten, doch findet sich darauf, soweit zu erkennen, keine Darstellung des Stiftswappens⁵⁵. Erst auf der nächsten erhaltenen Grabplatte, der des Propstes Peter II. Pienzenauer (1404–1432), im nördlichen Seitenschiff der Stiftskirche, ist über dem in den Pontifikalien dargestellten Propst das Stiftswappen angebracht, das von zwei Engeln gehalten wird⁵⁶. Damit ist dies die früheste Darstellung des Wappens auf einem Propstgrab. In der Folge findet sich auf allen Propstgräbern sowie auch auf Gedenksteinen das Stiftswappen, meist in Kombination mit dem Familienwappen des Propstes, das sich beim Pienzenauer-Grabstein zu seinen Füßen befindet.

Man darf wohl annehmen, dass die Aufnahme des Stiftswappens in das Siegel von der Person des Propstes ausging, der seit Propst Hartnid sein jeweiliges Familienwappen im Siegel führte. Unter Ulrich I. Wulp (1376–1382/84) taucht zuerst die Berchtesgadener Landschaft auf. Sighard Waller wurde nach der Gefangennahme und Absetzung Ulrichs zum Propst ernannt, konnte seine Ansprüche aber wegen des Berchtesgadener Krieges von 1382 nicht durchsetzen. Man kann diese Übergangszeit als eine Art Sedisvakanz begreifen, in der der Propst keine reelle Macht geltend machen konnte, was auch das Fehlen von Urkunden mit zu erklären vermag⁵⁷. Als sich die Lage 1384 wieder beruhigte, wurde nun Konrad zu dessen Nachfolger bestimmt, der sogleich das Stiftswappen im Siegel führte.

Eine der ersten Amtshandlungen Konrads war es, den Wiedererhalt der vermutlich im Zuge des Berchtesgadener Krieges von 1382 nach Salzburg ausgelagerten Urkunden und Petschaften zu bestätigen⁵⁸. Die Corroboratio der bestätigenden Urkunde kündigt das Kapitel als Sieger in Vertretung für den Propst an und liefert die Begründung hierfür: *Dem vorgeant ist wan wir [Propst Konrad] die zeit ander Insigel nicht hietten.*⁵⁹

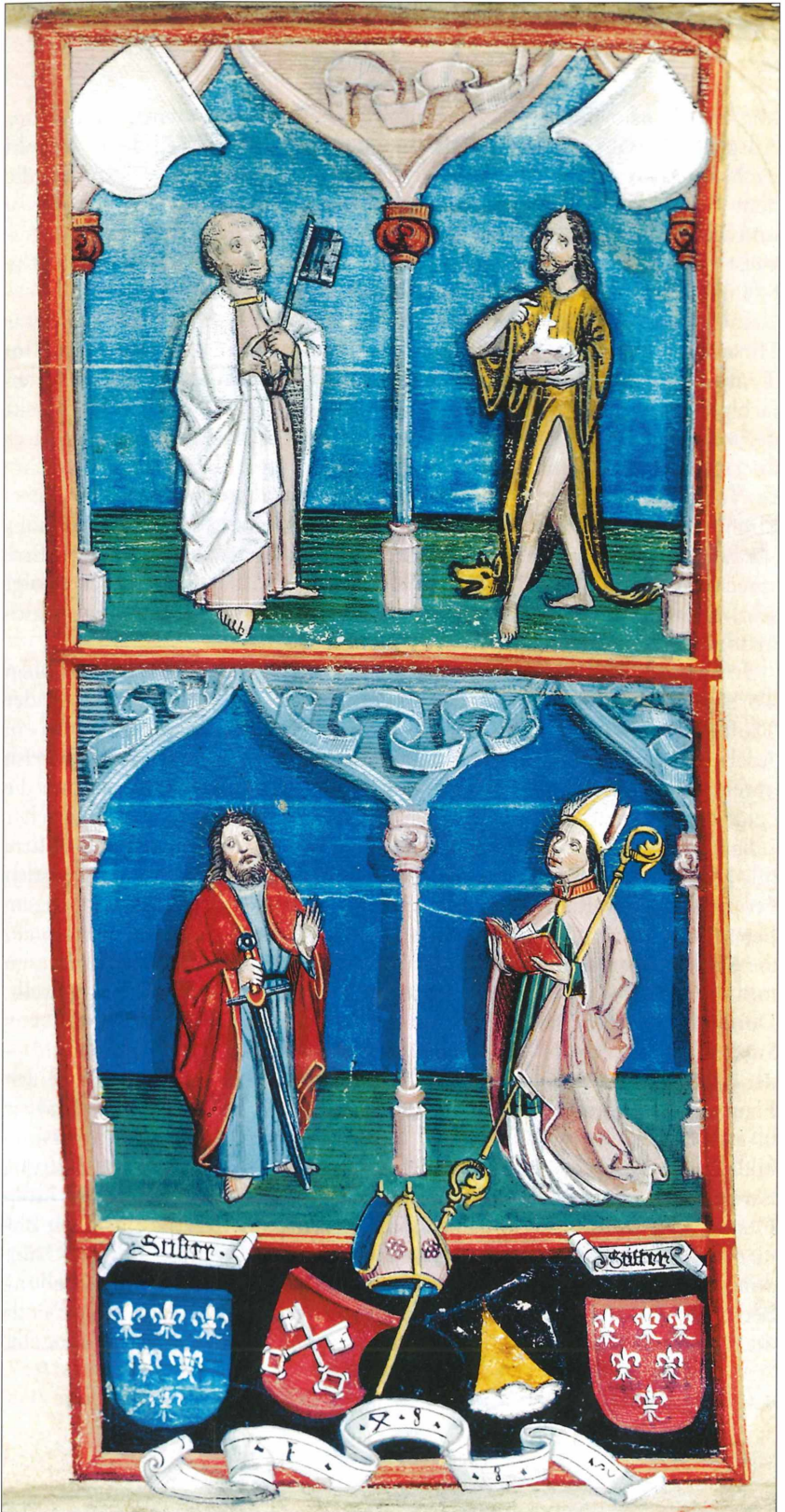
An der Urkunde hängt dementsprechend nur das runde Siegel des Kapitels. Eventuell ist das Petschaft des Propstes verloren gegangen oder noch kein neuer Siegelstempel geschnitten worden. Das neue Siegel des Propstes enthielt dann das Stiftswappen, so dass hier vielleicht der Moment der Entscheidung zur Aufnahme des Wappens in das Siegelbild greifbar ist.

Konrad V. Torer ist also der erste Propst nach Ulrich und der Erst-erwähnung der Landschaft, der wieder reelle Macht ausüben konnte. Äußerliches Zeichen hierfür ist das Stiftswappen: in Rot zwei gekreuzte, aufgerichtete Schlüssel, die als Petruschlüssel — der silberne für die Binde-gewalt, der goldene für die Lösegewalt — gekennzeichnet sind (vgl. Abb. 3 und 6)⁶⁰. Dies verweist auf den Stiftspatron Petrus und damit auch auf den kirchenrechtlichen Status Berchtesgadens, als dem Schutz des Papst unter-stelltes Stift⁶¹. Mehr noch aber bringt das auf Urkundensiegeln der Pröpste angebrachte Wappen zum Ausdruck, dass sich die Pröpste nun als Herren über ein Gebiet verstehen, das sich von den umliegenden bayerischen und salzburgischen Herrschaften unterscheidet und demnach mit einem eigenen Wappen bezeichnet werden kann.

Dies hatte sich bereits im Landbrief von 1377 gezeigt, der durch eine all-gemeine Rechtsvergabe eine landrechtliche Norm setzte⁶². Das Land wird darin auch definiert, nämlich als die Gemeinschaft der (Leib-)Untertanen des Stifts⁶³. Das *Gottshaus* Berchtesgadens tritt als abgeschlossener und homogener Untertanenverband mit den Pröpsten als Landesherren auf⁶⁴. Berchtesgadens ist somit schon vor der Regalienverleihung ein abgeschlos-sener Rechtsbezirk, dessen Untertanenschaft sich in der Landschaft organi-siert, die als Beherrschte unter dem Propst und Konvent stehen, aber — als von den bayerischen und Salzburger Untertanen geschieden — zusammen mit den geistlichen Herren das Land ausmachen⁶⁵.

Es verwundert nicht, wenn Konrad V. Torer ganz bewusst dies doku-mentieren wollte, als er sich und das Stift kurz nach dem Berchtesgadener Krieg 1382 sowohl von Salzburg als auch von Bayern bedrängt sah. Das Aufkommen des Stiftswappens markiert demnach vor allem den Zeitpunkt, zu dem sich die Herrschaftsrechte der Pröpste soweit verdichtet hatten, dass das Gebiet und die Untertanenschaft ihrer Herrschaft mit einem Wappen repräsentiert werden konnte. Die Siegelbilder mit Familienwappen stellten vor allem die personale Komponente der pröpstlichen Herrschaft dar, durch die der Herrschaftsverband zusammengehalten wurde. Im Gegensatz hierzu zeugt das Stiftswappen vom Aufkommen einer Vorstellung, wonach der Herrschaftsverband aus sich selbst heraus und unabhängig von der einzel-nen Person des Propstes existiert und sich durch ihm eigene, rechtliche sowie historische Qualitäten definiert. Demnach liegt die verfassungs-geschichtliche Bedeutung des Stiftswappens zum einen darin, dass in der Selbstwahrnehmung der Herrschaftsverband Berchtesgadens als Abstraktum

Abb. 3 Totenrotel von 1488/1510 mit den Wappen des Stiftes, der Sulzbacher Stifter und des Propstes Gregor Rainer (BayHStA, Fürstpropstei Berchtesgadens 23).



konkrete Ausformung erlangt, mithin repräsentierbar wird, und dieser Anspruch — zum zweiten — nach außen getragen wird. Teil dieser sowohl nach innen als auch nach außen gerichteten Legitimationsfunktion ist die dem Wappenbild inhärente identitätsstiftende Dimension: Das Wappen — und besonders in der häufigen Kombination mit Petrusdarstellungen — verweist nicht nur auf den Stiftspatron und die besondere kirchenrechtliche Stellung, sondern auch auf die Gründungsgeschichte des Stiftes.

In diesem Zusammenhang sei auf die Totenrotel für Propst Balthasar Hirschauer von 1488/1510 hingewiesen, wo — neben der Darstellung im Tympanon des Nordportals der Stiftskirche von 1474 — eine der frühesten farbigen Darstellung des Wappens zu finden ist (Abb. 3)⁶⁶. Über den Aspekt der Memoria für den Verstorbenen hinaus dienten Totenroteln infolge ihrer überregionalen Wirkung der herrschaftlichen Repräsentation; so erreichte der vorliegende Rotulus 74 Klöster und Stifte, darunter die Salzburger Domkirche, das Kloster Scheyern, St. Egidien in Nürnberg sowie die Bischofskirchen Regensburg, Passau, Wien, Seckau, Trient und Brixen. Entsprechend sorgfältig dürfte demnach die Auswahl des Kopfblattes erfolgt sein, dessen Thema die Gründungserzählung und damit auch eine legitimatorische Botschaft ist.

In einem horizontal dreigeteilten Rahmen stehen jeweils unter gotischen Torbögen links oben Petrus mit dem Schlüssel und rechts Johannes der Täufer, die Stiftspatrone. Mittig darunter in gleicher Anordnung links ein Adelige mit Schwert, rechts ein Bischof mit Krummstab und Mitra. Im untersten und kleineren Feld schließlich sind vier Wappen abgebildet: die beiden äußeren tragen die Überschrift *Stifter* und zeigen die Sulzbacher Lilien, links in Blau, rechts in Rot. Dazwischen finden sich unter der Mitra mit Stab die Wappen des Stiftes (links) und das Wappen des amtierenden Propstes Gregor Rainer (rechts). Dabei steht das Stiftswappen in engem Bezug zum übergroß dargestellten Schlüssel Petri und verweist demnach auf die direkte Unterstellung unter den Papst. Der Bischof und der Adelige im mittleren Feld wurden ohne eindeutig zuweisbare Attribute dargestellt. Durch die Wappendarstellung kann der Adelige aber als Graf Berengar von Sulzbach gedeutet werden, für den Bischof wurde — sicher zutreffend — der hl. Augustinus genannt⁶⁷. Denkbar ist aber auch, dass mit den beiden Figuren nur sekundär die konkreten Personen bezeichnet wurden und sie in erster Linie die weltliche und geistliche Gewalt des Propstes versinnbildlichen. Die Temporalien des Propstes werden so als aus der Stiftung Berengars herrührend dargestellt, die im Schwert des Blutgerichts ihren Fluchtpunkt finden. Zusammengenommen verschmelzen die einzelnen Elemente der Miniatur zu einer legitimatorischen und repräsentativen Gründungserzählung, die die besondere kirchenrechtliche und politische Stellung Berchtesgadens herausstreicht und die Propstei als unter dem Schutz Petri und Johannes' stehendes Stift mit geistlicher wie weltlicher Macht darstellt.

Nach der Aufnahme des Wappens in das Siegelbild unter Konrad V. verbleibt es dort. Alle Urkunden Torers, die relativ häufig vorhanden sind — viele davon Erbrechtsbriefe —, tragen das nämliche Siegel. Interessant ist, dass das Stiftswappen lediglich im Siegel des Propstes auftaucht. An einer Urkunde des Jahres 1389, die der Propst und der *gantz convent* zusammen ausstellten⁶⁸, sind beide Siegel erhalten geblieben. Eines ist das bekannte spitzovale Siegel Konrads V., das andere, das Kapitelsiegel, ist rund und trägt die Umschrift: + *sigillum • capituli • ecclesie • berthersgademensis*. Darin sieht man den sitzenden, nimbierten Petrus, der in der rechten Hand einen Schlüssel nach oben hält, in der linken trägt er, abgestützt auf sein linkes Knie, ein Buch.

Wie bereits geschildert, wurde Berchtesgaden 1394 in das Erzstift inkorporiert. Aus dieser Zeit sind daher keine Stiftssiegel mehr überliefert, vielmehr urkundet der Salzburger Erzbischof als Landesherr selbst. Sein Wappen erfährt dabei keine Veränderung, d. h. sein Siegel zeigt eine sitzende Bischofsfigur unter gotischer Architektur, zu ihrer Linken das persönliche Wappen und zu ihrer Rechten das Salzburger Landeswappen⁶⁹.

Nach dem Ende der Salzburger Herrschaft benutzen die Pröpste wieder ihr Stiftswappen. Der erste Regularpropst nach dem Salzburger Interludium, Peter II. Pienzenauer (1404–1432), fand seine letzte Ruhestätte in einem Sarkophag, an dessen oberen Ende, oberhalb des Kopfes, des wie schlafend dargestellten Propstes, das Stiftswappen groß und deutlich von zwei Engeln gehalten wird.

Unter Pienzenauer hatte sich auch das Siegel verändert. Es ist jetzt rund und das Stifts- und Familienwappen wird nun unter dem unter gotischer Architektur sitzenden Propst angebracht⁷⁰. Offenbar ist das Stiftswappen in dieser Zeit allein den Pröpsten und ihren Amtsgeschäften vorbehalten gewesen. So siegelt der Berchtesgadener Landrichter mit seinem persönlichen Wappen (ein einherschreitender Hirsch) umgeben von seinem Namenszug *s[igillum] • sigmond • fryesinger*⁷¹. Aus dieser Zeit sind für das zweite Landgericht in Schellenberg keine vollständigen Siegel erhalten⁷². Eines zeigt jedoch noch die Umschrift, die einen Namenszug trägt, so dass davon ausgegangen werden kann, dass auch hier wieder das persönliche Wappen des Richters in der Mitte des Siegels erscheint⁷³. Ebenso wenig nimmt das Siegel des Kapitels das Stiftswappen ins Bild⁷⁴.

Von der spitzovalen Form des ausgehenden 14. Jahrhunderts gehen die Pröpste in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts zur runden über (vgl. Abb. 4). Nach Peter Pienzenauer rückt das Stiftswappen wieder zur Rechten der Propstfigur, zu ihrer Linken zumeist das Familienwappen des regierenden Propstes⁷⁵. Unter Propst Erasmus (1473–1486) ändert sich die Gestaltung des Siegelbildes etwas: Der gotische Überbau wird reicher und die Wappen wandern beide in die unteren Ecken des Baues⁷⁶. Das Siegel des Kapitels hatte in der ganzen Zeit keine Änderung erfahren. An einem Vertrag des Stiftes mit Herzog Albrecht von Bayern findet sich, neben dem herzoglichen und dem im Vergleich zum vorherigen mit Ausnahme des



Abb. 4 (li) u. 5 Siegel des Propstes Bernhard Leoprechtinger (BayHStA, Berchtesgadener Urkunden Nr. 319) — Siegel des Propstes Jakob II. Püttrich (BayHStA, Berchtesgadener Urkunden Nr. 627).

Familienwappens unveränderten Berchtesgadener Propstsigel Wolfgangs II. Griesstätter (1541–1567), das Siegel des Kapitels in der schon oben beschriebenen Form mit der Darstellung Petri⁷⁷. Wolfgangs Nachfolger und letzter Regularpropst Jakob II. Püttrich (1567–1594) ändert das Siegelbild ab (vgl. Abb. 5):⁷⁸ Die gotische Architektur weicht einer einfachen Säulenkonstruktion. Darin findet sich eine sitzende Propstgestalt, den Stab in der linken Hand, die rechte im Segnungsgestus erhoben. Zur Linken des Propstes befindet sich mittig sein Familienwappen, zu seiner Rechten, von einem Engel getragen, das Stiftswappen.

Im Bereich der darstellenden Kunst, meist Grabmäler und Gedenksteine, tritt — wie in den Siegeln — das Stiftswappen zumeist gepaart mit dem Familienwappen des regierenden Propstes auf. Zunächst noch räumlich getrennt, wie im besprochenen Grabmal Peters II. Pienzenauer, später als Allianzwappen in Form eines Zweischildwappens unter der Mitra mit Stab (vgl. Abb. 6)⁷⁹. So herrscht bei den letzten beiden Propsten vor der Administration durch die Wittelsbacher — Wolfgang Griesstätter und Jakob II. Püttrich — diese Form vor. Die meisten Gedenktafeln und Grabsteine behalten diese Form der Wappendarstellung bei.

*

Die Frühe Neuzeit steht in Berchtesgaden unter dem Signum der Verwaltung der Propstei durch die Wittelsbacher Kurfürsten und Erzbischöfe von Köln (von 1594 bis 1723: Ferdinand, Maximilian Heinrich und Josef Klemens) als Kommendatarpropste von Berchtesgaden.

Die letzten Regularpropste vor der Administration halten am einfachen Stiftswappen fest, aber schon der erste Wittelsbacher, Ferdinand (1594–1650), führt als Berchtesgadener Propst ein neues Wappen im Siegel⁸⁰. Das



Abb. 6 Stiftswappen und Familienwappen des Propstes Balthasar Hirschauer auf dem Vorderdeckel des Stiftsurbars von 1496/97 (BayHStA, Fürstpropstei Berchtesgaden 638).

Stiftswappen ist jetzt nur mehr ein Teil des Wappens Ferdinands als Bayerischer Herzog, wo es in der unteren Schildhälfte als Spitze (manchmal auch als eingepfropfte Spitze) erscheint (vgl. Abb. 7). Das Kapitel hält an der seit dem Mittelalter überlieferten Siegelform fest und die einzelnen Chorherren siegelten mit dem Wappen ihrer Familie⁸¹. Während der gesamten Regierungszeit Ferdinands bleibt das Wappen im Siegel unverändert und wird von seinem Amtsnachfolger Maximilian Heinrich (1650–1688) übernommen⁸². Der letzte Propst aus dem Haus Bayern, Joseph Clemens (1688–1723), ändert das Wappen leicht ab, indem er das Feld mit den Schlüsseln dem Herzogswappen als Herzschild auflegt⁸³. Ganz klar zeigt sich, dass während der Wittelsbacher Administration das Wappen des Stiftes gegenüber dem der Bayerischen Herzöge zurücktritt.

Zugleich mit der Zurückdrängung des einfachen Stiftswappens erfolgt aber Ende des 17. Jahrhunderts eine Neuerung: zum alten Stiftswappen werden die Lilien der Grafen von Sulzbach hinzugenommen. Das Stiftergeschlecht Berchtesgadens war im Mannesstamm schon 1188 ausgestorben⁸⁴, doch blieb die Erinnerung an seine Gründertat in der Propstei lebendig. Wie ein zeitgenössischer Bericht *Brevis et succinta informatio super sta-*



Abb. 7 Wappentafel Ferdinands von Bayern, Kurfürst von Köln und Propst von Berchtesgaden, in der Pfarrkirche Marktschellenberg (1628).

tum ecclesiae et collegii canonicorum Berchtesgadii von 1692/1702 zeigt, war man sich in Berchtesgaden sehr wohl bewusst, wer die Gründer waren: *Fundata est hoc ecclesia seu collegium canonicorum regularium ab Iringarte [...] circa annum 1105. Matre Comitiss Beringarii Sulzbacensis, qui post obitum Iringardis primum Matris intentionem circa hanc fundationem executus est.*⁸⁵

Auch in der bildenden Kunst finden sich immer wieder Reminiszenzen an die Sulzbacher Grafen. So wurde bereits auf die Totenrotel von 1488 hingewiesen. Zahlreiche weitere Darstellungen der Wappen der Sulzbacher ließen sich hier anführen und fast immer tritt es zusammen mit dem Stiftswappen auf⁸⁶. Siebmachers Wappenbuch führt als das erste Wappen der Sulzbacher eine Quelle des frühen 14. Jahrhunderts an: „einen halbgespaltenen und geteilten Schild: 1. der Bayerische Löwe; 2. die Rauten; 3. wegen der Grafschaft Sulzbach drei (2, 1) Lilien.“⁸⁷ In den Wappentafeln des Klosters Kastl aus dem 18. Jahrhundert⁸⁸, das von Graf Friedrich von Kastl und dessen engen Verwandten Berengar von Sulzbach gegründet wurde, finden sich dann sechs silberne Lilien (3, 2, 1) in Rot für die Grafen von Sulzbach sowie dieselben Lilien in Blau für die Grafen von Kastl. Inwieweit diese Differenzierung zutreffend ist, sei dahingestellt; in Berchtesgaden jedenfalls — so wird man festhalten müssen — werden den Sulzbachern die sechs Lilien in Blau zugeordnet, teilweise auch in Rot wie beispielsweise auf der Totenrotel von 1488⁸⁹.

Im 17. Jahrhundert wird das Sulzbacher Grafenwappen nicht nur neben dem Berchtesgadens dargestellt, sondern in den Schild mit aufgenommen. Einer der frühesten Belege stammt von einer Karte des Stiftes von 1624, die im Bayerischen Hauptstaatsarchiv aufbewahrt wird⁹⁰. In der rechten unteren Seite befindet sich eine Wappendarstellung, wobei das Wappen Berchtesgadens unterhalb der Wappen des Reiches, Bayerns und Österreichs angebracht ist. Eine diesem Schema folgende Darstellung ist eine 20 Jahre später entstandene Karte aus der „Topographia Bavariae“ von Matthäus Merian d. Ä. Der Schild für das Stift, belegt mit dem Herzschild, das Wappen des Wittelsbacher Propstes Ferdinand darstellend, ist geteilt und unten gespalten, wobei oben das alte Stiftswappen in Rot erscheint und unten heraldisch rechts die Sulzbacher Lilien in Rot, heraldisch links in Blau⁹¹.

Allmählich geht man dazu über, den Schild zu vierten und in den Feldern 1 und 4 das alte Stiftswappen, in den Feldern 2 und 3 die Sulzbacher Lilien in Blau darzustellen. Wohl aus Gründen der besseren Abhebung wird auf die Lilien in Rot verzichtet. Diese Form wird auch für Lacksiegel verwendet, so 1698 unter Josef Clemens⁹².

Die Pröpste nach der Wittelsbachischen Administration halten an dieser Form fest. Meist wird das persönliche Wappen des regierenden Propstes dem Wappen als Herzschild aufgelegt, man geht also vom Usus der Wappenpaarung ab (vgl. Abb. 8). In dieser Gestalt wird das Wappen bis zur Säkularisation gebraucht. Teilweise variiert die Art der Aufnahme des persönlichen Wappens, doch ist die Form des Herzschildes am häufigsten anzutreffen.



Abb. 8 Wappen des Propstes Julius Heinrich von Rehlingen auf dessen Grabstein in der Stiftskirche Berchtesgaden (gest. 1732).

Lange hatte das neue Stiftswappen nicht Bestand und es fiel den Wirren der napoleonischen Ära zum Opfer. Die Erinnerung aber an das reichsunmittelbare Kanonikerstift Berchtesgaden erhält es bis auf den heutigen Tag im Wappen des Landkreises Berchtesgadener Land. Dies zeigt die Wappen der drei Territorien des Alten Reiches, auf denen der heutige Landkreis

liegt: die Bayerischen Wecken, den Salzburger Löwen und die Schlüssel Berchtesgadens, allerdings in Blau. Schon Prinzregent Luitpold hatte diese neue Tingierung genehmigt und wollte deutlich machen: Berchtesgaden gehört nun zu Bayern.

Anmerkungen

1 Salzburger Landesarchiv, Regierung 1803–1810, I 213; Abb. in: *Walter Brugger, Heinz Dopsch u. Peter F. Kramml* (Hg.), *Geschichte von Berchtesgaden*. Stift — Markt — Land. Bd. II/1: Vom Beginn der Wittelsbachischen Administration bis zum Übergang an Bayern 1810 (Berchtesgaden 1993), S. 438.

2 So *E. Zimmermann*, *Bayerische Klosterheraldik*. Die Wappen der Äbte und Pröpste der bis zur allgemeinen Säkularisation in Ober- und Niederbayern, der Oberpfalz und bayerisch Schwaben bestandenen Herrenklöster (München 1930).

3 Als Beispiel sei hier genannt: *Franz-Heinz Hye*, *Programmatische Polit-Heraldik*: Landeswappen, Einheitswappen, Anspruchswappen, in: Bericht über den neunzehnten Historikertag in Graz veranstaltet vom Verband Österreichischer Geschichtsvereine in der Zeit vom 18. bis 23. Mai 1992 (Graz 1993) (= Veröff. des Verbandes Österreichischer Historiker und Geschichtsvereine 28), S. 395–403.

4 *Stephan Selzer*, Überlegungen zur Optik des Reichstags. Kleidung und Heraldik fürstlicher Besucher auf spätmittelalterlichen Reichsversammlungen, in: *Politische Versammlungen und ihre Rituale*. Repräsentationsformen und Entscheidungsprozesse des Reichs und der Kirche im späten Mittelalter, hg. v. *Jörg Peltzer, Gerald Schwedler u. Paul Töbelmann* (Ostfildern 2009) (= *Mittelalter-Forschungen* 27), S. 247–262.

5 Mit dieser Frage beschäftigt sich am Beispiel weltlicher Herrschaften *Bertold Sutter*, *Landeswappen und Landesbewußtsein*. Die Landeswappen als Symbol territorialer Selbständigkeit. Teil 1 in: *Zs. des Historischen Vereins für Steiermark* 93 (2002), S. 57–146; Teil 2 in: ebda. 94 (2003), S. 47–81.

6 Hierzu am Beispiel der Brandenburger und sächsischen Fürsten: *Lorenz Friedrich Beck*, *Wappen, Siegel und Wappensiegel*. Herrschaftsrepräsentation werdender Landesherren an Beispielen aus Brandenburg und Sachsen, in: *Herold-Jahrbuch* 11 (2006), S. 55–70.

7 So am Beispiel Bayerns: *Wilhelm Volkert*, *Die Bilder in den Wappen der Wittelsbacher*, in: *Wittelsbach und Bayern*, hg. v. *Hubert Glaser*, Bd. I/1: *Die Zeit der frühen Herzöge*. Von Otto I. zu Ludwig dem Bayern (München—Zürich 1980), S. 13–28. Andere Beispiele bei *Sutter*, *Landeswappen* (wie Anm. 5), Teil 1, S. 76–94.

8 In der Markgrafschaft Brandenburg führten die letzten Askanier die Ritterfigur mit Lehnshand und dem Adlerwappen im Siegel; dieser Bildtypus blieb unter den Wittelsbachern unverändert. Hingegen zeigt das 1363 geschnittene Siegel Wenzels, des ältesten Sohnes von Karl IV., die Wappen seiner Territorien, darunter den brandenburgischen Adlerschild. Hierzu *Beck*, *Wappen* (wie Anm. 6), S. 58 f.

9 *Karl Bosl*, *Forsthoheit als Grundlage der Landeshoheit in Bayern*, in: *Zur Geschichte der Bayern*, hg. v. *dems.* (Darmstadt 1965) (= *Wege der Forschung* 60), S. 443–509, hier S. 449.

10 Als wesentlich sind hier zu nennen: *Josef Ernst Ritter von Koch-Sternfeld*, *Geschichte des Fürstenthums Berchtesgaden und seiner Salzwerke*: in drei Büchern (Salzburg 1815; Ndr. Salzburg 1983); *Franz Martin*, *Berchtesgaden*. Die Fürstpropstei der regulierten Chorherren (1102–1803) (Augsburg 1923) (= *Germania Sacra B.I.c.*); *Dieter Albrecht*, *Fürstpropstei Berchtesgaden* (München 1954) (= *HAB*, Teil Altbayern, H. 7); *Walter Brugger, Heinz Dopsch u. Peter F. Kramml* (Hg.), *Geschichte von Berchtesgaden*. Stift — Markt — Land; 3. Bde. (Berchtesgaden 1991–1995); im Folgenden zit. als: *Brugger/Dopsch/Kramml*, *Berchtesgaden*. Dort auch die umfangreichste Bibliografie zur Geschichte und Kultur Berchtesgadens.

11 Herangezogen wurden die Siegel von Urkunden aus den Beständen des BayHStA, des SLA, des Pfarrarchivs Berchtesgaden (= PAB) sowie des AES. Die Urkunden des Österreichischen Staatsarchivs in Wien stehen als Mikrofilme im SLA zur Verfügung. Des Weiteren bie-

ten die kunstgeschichtlichen Denkmäler Berchtesgadens einen reichen Fundus an Wappen-darstellungen.

12 Dies wird auch von *Sutter*, Landeswappen (wie Anm. 5), Teil 1, S. 84, betont.

13 Das Patrozinium des Stiftes lautete damals noch auf hl. Martin/Johannes der Täufer und wurde zur Verdeutlichung des Status als päpstliches Eigenstift in hl. Petrus/Johannes der Täufer geändert. Zur Gründung der Propstei Berchtesgaden vgl. ausführlich *Stefan Weinfurter*, Die Gründung des Augustiner-Chorherrenstifts — Reformidee und Anfänge der Regular-kanoniker in Berchtesgaden, in: *Brugger/Dopsch/Kramml*, Berchtesgaden I, S. 229–264. Dort auch die Edition der Urkunde: Abb. des Originals auf S. 241, dt. Übersetzung ebda., S. 240, lat. Original ebda., Anm. 45. Zur Patroziniumsänderung und kirchenrechtlichen Entwicklung *Walter Brugger* u. *Peter F. Kramml*, Kirchengeschichte. Kirchliche Verwaltung, Organisation und Seelsorge, in: *Brugger/Dopsch/Kramml*, Berchtesgaden II/2, S. 953–1054. Zum Stiftergeschlecht der Sulzbacher jetzt ausführlich *Jürgen Dendorfer*, Die Grafen von Sulzbach, in: Hochmittelalterliche Adelsfamilien in Altbayern, Franken und Schwaben, hg. v. *Ferdinand Kramer* u. *Wilhelm Störmer* (München 2005) (= Studien zur Bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte 20), S. 179–212, hier S. 181 f. Vgl. zur Familie der Sulzbacher Grafen mit besonderem Bezug auf die Stiftsgründung in Berchtesgaden: *Heinrich Wanderwitz*, Die Grafen von Sulzbach, in: *Eisenerz und Morgenglanz. Geschichte der Stadt Sulzbach-Rosenberg*, Bd. I (Sulzbach 1999), S. 19–49, sowie *Jürgen Dendorfer*, Adelige Gruppenbildung und Königsherrschaft. Die Grafen von Sulzbach und ihr Beziehungsgeflecht im 12. Jahrhundert (München 2004) (= Studien zur Bayerischen Verfassungs- und Sozialgeschichte 23).

14 Die verunachtete Urkunde Friedrichs in MGH DF I 140. — Zur Entwicklung der Berchtesgadener Landeshoheit vgl. ausführlich *Heinz Dopsch*, Von der Existenzkrise zur Landesbildung — Berchtesgaden im Hochmittelalter, in: *Brugger/Dopsch/Kramml*, Berchtesgaden I, S. 265–386; *Theodor Mayer*, Analekten zum Problem der Entstehung der Landeshoheit, vornehmlich in Süddeutschland, in: *Blätter für Deutsche Landesgeschichte* 89 (1952), S. 87–111; *Bosl*, Forsthoheit (wie Anm. 9).

15 Vgl. *Dopsch*, Existenzkrise (wie Anm. 14), S. 284–288.

16 MB 29a, Nr. 560, S. 481 ff.

17 *Dopsch*, Existenzkrise (wie Anm. 14), S. 292 f.

18 BayHStA, Berchtesgaden Urkunden 52.

19 *Dopsch*, Existenzkrise (wie Anm. 14), S. 318 u. Anm. 251; zum Terminus *provincia* als Bezeichnung für ein Gebiet einheitlichen Rechts: *Otto Brunner*, Land und Herrschaft. Grundfragen der territorialen Verfassungsgeschichte Österreichs im Mittelalter (Wien ⁵1965; Ndr. Darmstadt 1981), S. 188–191.

20 Edition der Urkunde bei *Vinzenz Samanek*, Neue Beiträge zu den Regesten König Adolfs (Wien—Leipzig 1939) (= Abhandl. d. ÖAW, phil.-hist. Kl. 214/2), S. 61 f. Nr. 9.

21 zu dem lant ze Berhthersgadem ze varn: SUB IV, Nr. 240.

22 Vgl. Kunst und Kultur der Fürstpropstei Berchtesgaden. Ausstellung Pfarrkirche St. Andreas Berchtesgaden vom 7. Mai bis 2. Oktober 1988 (Berchtesgaden 1988) (= Kataloge und Schriften des Diözesanmuseums für christliche Kunst des Erzbistums München Freising 8). S. 43 Nr. 18c (ab hier zit. als AK Berchtesgaden).

23 Stehende Propstgestalt mit Mitra und Hirtenstab. Umschrift: + S[IGILLUM] • IOHANNIS • P[RE]POSITI • DE • BERTHERSGADEM. An einer Urkunde von 1301, Abb. in AK Berchtesgaden, S. 45 Nr. 18c.

24 AK Berchtesgaden, S. 43 Nr. 18d.

25 BayHStA, Berchtesgaden Urkunden 66.

26 Vgl. die Tafel „Die persönlichen Wappen der Fürstpropste von Berchtesgaden“, in: *Martin*, Berchtesgaden (wie Anm. 10), unpag., im vorderen Tafelteil des Buches, allerdings ohne Nachweise.

27 So auch die Vorgehensweise bei *Zimmermann*, Klosterheraldik (wie Anm. 2), S. 7. Da die Berchtesgadener Propste auch nach der Regalienverleihung keine eigenen Münzen prägen ließen, scheidet diese Quellengattung aus.

28 Herrschaftsraum wird hier nicht als topografisch abgeschlossener Raum etwa im Sinne moderner Flächenstaatlichkeit verstanden, sondern als personal konzipierter Rechtsraum.

29 Peter F. Kramml, Propstei und Land Berchtesgaden im Spätmittelalter, in: *Brugger/Dopsch/Kramml, Berchtesgaden I*, S. 387–542, hier S. 432.

30 Vgl. zum Folgenden sowie Zusammenfassung des Forschungsstandes: *Friederike Zaisberger, Das Salzburger Landeswappen. Vom geistlichen Fürstentum zum Österreichischen Bundesland, in: Wappen – Staaten – Dynastien. XVIII. Internationaler Kongress für Genealogie und Heraldik in Innsbruck vom 5. bis 9. September 1988*, hg. v. *Franz-Heinz Hye* (Innsbruck 1988) (= Veröff. des Innsbrucker Stadtarchivs, NF 18), S. 511–537 sowie *dies., Geschichte Salzburgs* (Wien–München 1998) (= Geschichte der Österreichischen Bundesländer), S. 186–190; *Franz Martin u. Karl Ledócbowski, Salzburgs Wappen*, in: *MGSL 75* (1936), S. 1–10; *Johann Karl Pillwax, Das Salzburger Landeswappen*, in: *MGSL 16* (1876), S. 152–160; *Irina Simone Wanker, Die Siegel der Salzburger Erzbischöfe. Von Markus Sitikus bis Johann Ernst Thun, Dipl.-Arbeit* (masch.) (Salzburg–Wien 2001).

31 Seit Eb. Pilgrim II. ist das vollständige Wappen im Gebrauch. Zuvor lässt sich aus der Reimchronik des Ottokar von Steiermark nur der Löwe als Wappentier für Salzburg nachweisen, der allerdings bereits zu diesem Zeitpunkt (um 1300) symbolisch für das Stift stehen konnte. Dort heißt es: *do muoste von Pazzou der wolf | vor dem lewen von Salzpurg sich smiegen | von diu kneie gegen im biegen, | wan der sin rechter herre was*. Siehe *Joseph Seemüller* (Hg.), *Ottokars Österreichische Reimchronik*, in: *MGH, Deutsche Chroniken 5/1* (Hannover 1890), V. 8705–8708. Vgl. hierzu *Pillwax, Salzburger Landeswappen* (wie Anm. 30), S. 154 f., und *Zaisberger, Salzburger Wappen* (wie Anm. 30), S. 517. Frühere Belege sind unter Eb. Eberhard II. (1200–1246) und Rudolf von Hohenegg (1284–1290) geprägte Pfennige, die den Löwen im Bild zeigen (*Martin/Ledócbowski, Salzburgs Wappen* [wie Anm. 30], S. 2 f.), wobei jedoch nicht sicher ist, ob diese als Landeswappen zu deuten sind. Dagegen spricht, dass gleichzeitig auch Greifen und ein Hahn auf den Pfennigen erscheinen. Zumindest der unter Eb. Rudolf geprägte Pfennig zeigt bereits den gespaltenen Schild, links ein geteiltes, bzw. mit einem Balken belegtes Feld, rechts einen leopardierten Löwen. *Zaisberger, Salzburger Landeswappen* (wie Anm. 30), S. 516 f. Zur Diskussion bes. *Wanker, Siegel* (wie Anm. 30), S. 27.

32 Zu diesem Schluss kommt auch *Sutter, Landesbewußtsein* (wie Anm. 5), Teil 1, S. 84 f.

33 SUB IV, Nr. 329. Vgl. *Heinz Dopsch, Salzburg im Hochmittelalter – Die Entstehung des Territoriums*, in: *Dopsch/Spatzenegger I*, S. 337–346, hier S. 345.

34 *Fritz Koller, Salzburg im Spätmittelalter – Die innere Entwicklung*, in: *Dopsch/Spatzenegger I*, S. 594–661, hier S. 598.

35 *Heinz Dopsch, Recht und Verwaltung* in: ebda., S. 867–950, hier S. 893.

36 *Zimmermann, Klosterheraldik* (wie Anm. 2), S. 8.

37 Vgl. zum Landbrief *Kramml, Spätmittelalter* (wie Anm. 29), S. 418–420. *BayHStA, Berchtesgaden Urkunden 137/1*.

38 Druck in: *Hans Constantin Faussner u. Alfred v. Grote* (Hg.), *Urbuch des landesfürstlichen Kastenamtes Burghausen für den Kasten Ober- und Niederweilhart von 1581* (Hildesheim–Zürich–New York 1983) (= Quellen zur bayerischen und österreichischen Rechts- und Sozialgeschichte Abt. I: Albrechtinische Beschreibung des landesfürstliche-bayerischen Urbars Bd. 1), S. XLIX–LII; *Günther Franz* (Hg.), *Quellen zur Geschichte des Deutschen Bauernstandes im Mittelalter* (Darmstadt 1967) (= FSG 31), S. 479–483 Nr. 188.

39 *Joachim Wild* (Hg.), *Die Fürstenkanzlei des Mittelalters. Anfänge weltlicher und geistlicher Zentralverwaltung in Bayern* (München 1983) (= Ausstellungskataloge der Staatlichen Archive Bayerns 16), S. 140.

40 *BayHStA, Berchtesgaden Urkunden 137/1*.

41 *Kramml, Spätmittelalter* (wie Anm. 29), S. 419.

42 Zur Berchtesgadener Landschaft vgl. *Peter Blicke, Landschaften im Alten Reich. Die staatliche Funktion des gemeinen Mannes in Oberdeutschland* (München 1973) passim.

43 Vgl. zum Folgenden *Kramml, Spätmittelalter* (wie Anm. 29), S. 430–451.

44 Ebda., S. 433.

45 Vgl. ebda., S. 467, wo ein Archidiakonat Berchtesgaden als höchst wahrscheinlich angenommen wird, spätestens unter Pienzenauers direkten Nachfolgern Johannes Praun und Bernhard Leoprechtinger; *Martin, Berchtesgaden* (wie Anm. 10), S. 11, spricht von einer solchen Erhebung als gesichert.

46 PAB, Urkunden Nr. 3 (Abb. 1). Bei anderen im SLA auf Mikrofilm aufbewahrten Berchtesgadener Urkunden, die im Original im Österreichischen Staatsarchiv Wien (= ÖStA) verwahrt werden, sind auf den Aufnahmen die Siegel nicht zu erkennen.

47 ÖStA, Abt. HHStA, AUR 1377 II 05; auf Mikrofilm im SLA.

48 BayHStA, Berchtesgadener Urkunden 146/1, dat. auf den 28. Juli 1385. Das gleiche Siegel, diesmal besser erhalten, hängt an einer Urkunde über den Verkauf eines Gotteshauslehens zu Erbrecht: BayHStA, Berchtesgadener Urkunden 1144 (1386 VIII 27, Abb. 2). Dabei handelt es sich um das gleiche Siegelbild, das auch in der Literatur häufig abgebildet ist, so bei *Brugger/Dopsch/Kramml*, Berchtesgaden I, S. 429, und AK Berchtesgaden, S. 45, Abb. 18e (nach der Vorlage BayHStA, Berchtesgadener Urkunden 154 v. 1389). Auf der Mikrofilmaufnahme der Urkunde ÖStA, Abt. HHStA, AUR 1385 II 4 im SLA, ausgestellt von Propst Konrad Torer, findet sich schon 5 Monate früher ein Siegel, dessen erkennbare Umrisse das Stiftswappen zeigen.

49 Vgl. *Martin*, Berchtesgaden (wie Anm. 10), unpag., im vorderen Tafelteil des Buches.

50 *Zimmermann*, Klosterheraldik (wie Anm. 2), S. 53.

51 Vgl. Anm. 48.

52 Verzeichnis der erhaltenen Propstgrabsteine bei *Martin*, Berchtesgaden (wie Anm. 10), S. 53; Beschreibungen der Grabplatten finden sich bei: *Gustav v. Bezold, Berthold Riehl u. Georg Hager* (Bearb.), Die Kunstdenkmale des Königreiches Bayern. Bd. 1: Die Kunstdenkmale des Regierungsbezirks Oberbayern. 9. Theil: Bezirksämter Laufen und Berchtesgaden (München 1905; Ndr. München—Wien 1982); von hier ab zit. als Kunstdenkmale. Vgl. auch *Walter Brugger*, Die bildende Kunst, in: *Brugger/Dopsch/Kramml*, Berchtesgaden I, S. 1035–1102, hier S. 1040.

53 Im ehemaligen Kapitelsaal: Kunstdenkmale, S. 2963.

54 Beim Eingang der Stiftskirche im Boden: ebda., S. 2943.

55 Ebda., S. 2958.

56 Abb. mit Beschreibung in: AK Berchtesgaden, S. 84 f.

57 Für diese Zeit wird auch von einer „übermächtigen Stellung“ des Salzburger Erzbischofs Pilgrim gesprochen: *Kramml*, Spätmittelalter (wie Anm. 29), S. 420.

58 ÖStA, Abt. HHStA, AUR 1384 XII 12.

59 Ebda.

60 Die Siegel lassen keine Tingierung erkennen, jedoch bildliche Darstellungen des Wappens sind einheitlich in Rot. In manchen Darstellungen sind beide Schlüssel silbern.

61 Die Wappengestaltung entspricht dem „Wappen der Kirche“ und verweist damit auf die besondere Verbindung zum Papsttum. *Bruno Bernhard Heim*, Wappenbrauch und Wappenrecht in der Kirche (Olten 1947), S. 131. Auch das Wappen des Augustiner-Chorherrenstifts Höglwörth (Erzstift Salzburg, Pfliegergericht Staufeneck, heute Lk. Berchtesgadener Land) zeigt in Rot zwei aufgerichtete silberne Schlüssel, die ebenso auf den Stiftspatron St. Petrus verweisen. Das Wappen ist aber erst sehr viel später als das Berchtesgadener belegt, was zusammen mit der niedrigeren kirchenrechtlichen Stellung des Höglwörther Stifts und dem Fehlen von episkopalen Rangzeichen wie Mitra oder Stab eine Deutung als Symbol für die direkte Unterstellung unter den Stuhl Petri ausschließt. Zur Geschichte des Stifts vgl. *Helga Reindel-Schedl*, Laufen an der Salzach. Die alt-salzburgischen Pfliegergerichte Laufen, Staufeneck, Teisendorf, Tittmoning und Waging (München 1989) (= Hist. Atlas v. Bayern, Teil Altbayern 55), S. 155–173; *Walter Brugger, Heinz Dopsch u. Joachim Wild* (Hg.), Höglwörth — Das Augustiner-Chorherrenstift und seine Pfarreien Anger und Piding (Salzburg 2008). Zum Höglwörther Wappen vgl. *Zimmermann*, Klosterheraldik (wie Anm. 2), S. 90, der das erstmalige Aufkommen auf den Propst Wilhelm Steinhauß (1474–1480) datiert; Abb. auf Seite 91, und *J. Siebmacher*, Wappenbuch. Bd. 1, II. Reihe: Klöster, bearb. v. *Gustav A. Seyler* (Nürnberg 1882), S. 52 f.

62 Vgl. *Brunner*, Land (wie Anm. 19), S. 180–196, zu Berchtesgaden S. 226.

63 So heißt es in der Urkunde, dass in *unserm Land* die Erblehen nur an Leibuntertanen des Stifts oder an Auswärtige, die sich in die Leibeigenschaft begeben, verkauft werden dürfen: *sie wollendt in unserm Land nicht, nach kainem, der unsers Gottshaus aigen nicht ist, es wär den, das er von ander Herrn unansprechig war und sich dem Gottshaus aigen wolt, dem mag*

man es auch woll verkaufen oder verseze, alzeit unverzigen aller unsers Gottshaus Rechten, Vorderung und Dienst; siehe Franz, Quellen (wie Anm. 38), S. 481.

64 Besonders betont wird die einheitliche Leiherrschaft für die Herausbildung der Landeshererschaft von *Bosl*, Forsthoheit (wie Anm. 9), S. 485 f. Dieser Einschätzung folgt auch *Blickle*, Landschaften (wie Anm. 42), S. 69. Zum Landbrief von 1377 im Zusammenhang mit ähnlich gearteten Verträgen in Süddeutschland vgl. *Peter Blickle*, Grundherrschaft und Agrarverfassungsvertrag, in: *Hans Patze* (Hg.), Die Grundherrschaft im späten Mittelalter, Bd. 1 (Sigmaringen 1983) (= Vorträge und Forschungen 27), S. 241–261. Die territorial einheitliche Leiherrschaft bot demnach die Entwicklungsgrundlage der Territorialherrschaft, indem die dingliche Herrschaftskomponente der Grundherrschaft auf die personale verlagert wurde.

65 *Kramml*, Spätmittelalter (wie Anm. 29), S. 418 ff. Vgl. zum „Land“ Berchtesgaden auch die Zusammenfassung der Forschungsdiskussion bei *Peter Kissling*, „Gute Policey“ im Berchtesgadener Land. Rechtsentwicklung und Verwaltung zwischen Landschaft und Obrigkeit 1377 bis 1803 (Frankfurt a. M. 1999) (= Studien zu Policey und Policeywissenschaft), S. 31–33.

66 BayHStA, Fürstpropstei Berchtesgaden 23 Abb. 3). Abb. u. Beschreibung außerdem in: AK Berchtesgaden, S. 40–42, Abb. 14; *Kramml*, Spätmittelalter (wie Anm. 29), S. 529–531, vgl. hier bes. die Karte des vom Boten zurückgelegten Weges, und *Edgar Krausen*, Totenrotel-Sammlungen bayerischer Klöster und Stifte, in: Archivalische Zeitschrift 60 (1964), S. 11–36, hier S. 13 f. Die Datierung erklärt sich wie folgt: Die Miniatur entstand, wie auf einem Schriftband am unteren Ende angegeben, 1488, wurde aber erst nach dem Tod des Propstes Balthasar Hirschauer 1510 als Kopfblatt für die Rotel verwendet; zu diesem Zweck übermalte man das ursprüngliche Familienwappen (wohl von Balthasars Vorgänger Ulrich Pernauer) mit dem des aktuell regierenden Propstes Gregor Rainer.

67 Diese Deutung in: AK Berchtesgaden, S. 42, und bei *Kramml*, Spätmittelalter (wie Anm. 29), S. 529. Bei *Krausen*, Totenrotel-Sammlungen (wie Anm. 66), S. 14, wird der Adelige als hl. Paulus identifiziert. Hierfür spricht das Schwert und dass er zusammen mit der Bischofsfigur einen feinen Strahlenkranz um sein Haupt trägt, der aber bei den durch die Attribute als Petrus und Johannes eindeutig als Heilige zu identifizierenden Figuren fehlt. Gegen die Deutung als Paulus stehen das lange Haar sowie der Umstand, dass er in keiner besonderen Beziehung zum Stift steht. Für Berengar ist die Nähe zum Sulzbacher Wappenschild anzuführen; der Nimbus könnte sich aus der besonderen Verehrung des Stifters erklären. Zur Ikonografie des Paulus vgl. *Laurentius Koch*, Art. [Paulus] VI. Ikonographie, in: LThK³. Sp. 1508–1510.

68 BayHStA, Berchtesgaden Urkunden 154.

69 Vgl. Stiftung eines Gutes durch den Erzbischof Gregor zur Oblay des *capitels unsers Gotshaws ze Berchtesgadem* von 1401: BayHStA, Berchtesgadener Urkunden 169.

70 AES, D 85 1416 IX 1. Die Umschrift ist unleserlich.

71 Vgl. BayHStA, Berchtesgaden Urkunden 247. Amtszeit von 1440 bis 1446: Vgl. *Kerstin Hederer*, Die Entwicklung der Märkte Berchtesgaden und Schellenberg, in: *Brugger/Dopsch/Kramml*, Berchtesgaden II/2, S. 701–898, hier S. 879.

72 Im SLA liegt die Fotokopie einer Urkunde (SLA, OU 1395 XII 13), in der die Siegel des Landrichters Ulreich Vechter und des Bergmeisters Heinrich der Pfnürr von Berchtesgaden sowie des Hallingers von Schellenberg, Hans der Mawer, angekündigt werden. Auf der Kopie sind aber die Siegel nicht mehr abgebildet. Das Original soll sich im AES, Akten 4/57, befinden, doch konnte es weder unter dieser Signatur noch im dortigen Urkundenselekt aufgefunden werden.

73 Vgl. BayHStA, Berchtesgaden Urkunden 261; wohl Hanns Bernegkher, Amtszeit von 1447 bis 1451. Vgl. *Hederer*, Märkte (wie Anm. 71), S. 882.

74 Vgl. BayHStA, Berchtesgaden Urkunden 539; siehe auch nächster Absatz; AES, D164 1438 VII 8; Abb. in: AK Berchtesgaden, S. 45, Abb. 18f.

75 So auf einer Urkunde des Propstes Bernhard von 1448: BayHStA, Berchtesgaden Urkunden 264; schon unter Peter Pienzenauer war die runde Form üblich, das Siegelbild konnte aber von mir nicht begutachtet werden, da es in Leder eingenaht war: BayHStA, Berchtesgaden Urkunden 187, dat. auf 1409; das gleiche Siegelbild auch unter Propst Bernhard an einer Urkunde von 1468: BayHStA, Berchtesgaden Urkunden 319 (Abb. 4).

76 Ebda., 348.

77 Ebda., 539.

78 Ebda., 627 (Abb. 5).

79 Ein frühes Beispiel hierfür ist die farbige Darstellung des Doppelwappens auf dem Vorderdeckel eines Urbarbuches der Propstei von 1496/97 (BayHStA, Fürstpropstei Berchtesgaden 638). Abb. in: *Brugger/Dopsch/Kramml*, Berchtesgaden I, S. 667.

80 BayHStA, Berchtesgaden Urkunden 764 von 1597.

81 Ebda., 803 von 1607; Siegel sehr gut erhalten. Auch das kleine Kapitelsiegel, das nur eine leicht abgeänderte Verkleinerung des großen Siegels darstellt, trägt nicht das Stiftswappen, vgl. ebda. 868. Das Kapitelsiegel kommt auch in der spitzovalen Form (ca. 6 × 4 cm) als papiergedecktes Lacksiegel vor: AES, Akten 4/57, Fasz. 3. Zur Siegelführung der Chorherren vgl. BayHStA, KL 107, fol. 2^v: *Berchtesgadenses non mutant nomen baptismale, retinent nomen suæ familiæ, et stemmatis utuntur suis sigillis Gentilitiis ab antiquissimo tempore.*

82 BayHStA, Berchtesgaden Urkunden 998 von 1682.

83 Ebda., 1027.

84 *Dendorfer*, Grafen von Sulzbach (wie Anm. 13), S. 189.

85 BayHStA, KL 107, fol. 1 f.

86 So z. B. an den Schnittpunkten des Netzrippengewölbes aus dem späten 15. Jh. der Berchtesgadener Stiftskirche; dort wird abwechselnd das Wappen der Sulzbacher und der Propstei auf den Schlusssteinen dargestellt. Kunstdenkmale, S. 2934. Vgl. zum Netzrippengewölbe *Brugger*, Kunst (wie Anm. 52), S. 1054 f.

87 *J. Siebmacher*, Wappenbuch, 1. Bd., erste Abt., zweiter Teil: Wappen der Souveraine und Lande. Neue Folge, bearb. v. *Gustav A. Seyler* (Nürnberg 1909), S. 133.

88 Abb. der Wappentafel von Kastl in: *Brugger/Dopsch/Kramml*, Berchtesgaden I, S. 223.

89 *Siebmacher*, Klöster (wie Anm. 61), S. 40 f., hält die Grafen von Kastl (fälschlich) für unhistorisch, demnach auch das Wappen: Im Wappen des Klosters Ens Dorf, das ebenfalls von dem „legendären“ Grafen von Kastl gegründet sein soll, finden sich in Blau sechs Lilien (3, 2, 1), ebda. S. 45 f. Hinsichtlich der Wappen der Sulzbacher und deren Kastler Verwandten bedarf es weiterer Forschungen. Bereits im ausgehenden Mittelalter wurden den Sulzbachern aber — wie auch für Berchtesgaden belegt — sechs Lilien in Rot bzw. Blau zugeschrieben.

90 BayHStA, Plansammlung 1129, Abb. in: *Alfred Spiegel-Schmidt*, Berchtesgaden in der historischen Kartographie und in alten Ansichten, in: *Brugger/Dopsch/Kramml*, Berchtesgaden II/2, S. 1335–1380, hier S. 1342.

91 Zur Karte von Merian und Abb. der *Taffel des Stiffts Berchtesgaden* aus seiner „Topographia Bavariae“ vgl. *Spiegel-Schmidt*, Kartographie (wie Anm. 90), S. 1348–1350. Der bei Merian verwendeten Wappengestaltung entspricht eine Darstellung auf einer etwa zeitgleich entstandenen Ansicht Berchtesgadens von Georgius Visher, Abb. bei *Alfred Tausendpfund*, Die Entwicklung der Märkte Berchtesgaden und Schellenberg, in: *Brugger/Dopsch/Kramml*, Berchtesgaden I, S. 691–736, hier S. 713.

92 BayHStA, Siegelsammlung, VI: Berchtesgaden Nr. 61634. In welchem Zusammenhang das Siegel verwendet wurde, geht aber nicht hervor. Wie vorher beschrieben, habe ich für die Zeit der Wittelsbacher Pröpste nur den oben beschriebenen Herzogsschild gefunden.

Andreas Schmidt, Dipl. Hist.
Ruprecht-Karls-Universität Heidelberg
Historisches Seminar/SFB 619 „Ritualdynamik“
Grabengasse 3–5
69117 Heidelberg
DEUTSCHLAND
andreas.schmidt@zegk.uni-heidelberg.de

ZOBODAT - www.zobodat.at

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Mitt\(h\)eilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde](#)

Jahr/Year: 2010

Band/Volume: [150](#)

Autor(en)/Author(s): Schmidt Andreas

Artikel/Article: [Das Wappen der Fürstpropstei Berchtesgaden im Spiegel der Landesbildung 55-78](#)